Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Artikel: Verwaltungskammer des Kant. Fryburg : der B. Frecour,

Kriegskommissär, an die BB. Verwalter des Kantons Fryburg

Autor: Frecour

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-543131

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Senat, 29. Juni. Prafident: Reding.

pflichtmassigen wird verlesen und an eine Commission der Rochkessel, noch Feldstasche, oder andre einer gewiesen, Die am Montag berichten soll; sie besteht Armee dienliche und nothwendige Gerathschaften ubaus den BB. Froffard, Barras, Rubli, rig find.

Craner und Safelin.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verwaltungskammer des Kant. Fryburg.

Der B. Frecour, Rriegscommiffar, an die BB. Verwalter des Rantons Eryburg.

(In der Mitte des Seumonats.)

läst mich benachrichtigen, daß er sein Hauptquartier ternehmer oder Agenten angefangen haben, man und hier aufgeschlagen hat, und daß seine Division einst alles übrige zur Last läst, und und dahin bringt, keine weilen and der 10ten und 47ten Brigade der Liniens einzige mehr aushalten zu können. Zudem demerken truppen, und aus der 3ten der leichten Infanterie bes wir Ihnen, daß nach den militärischen Regeln und steht. — Was er nicht für dienlich erachten wird in Berordnungen, die und durch unsre Regierung zuges Die Stadt zu verlegen, das wird in der umliegenden kommen find, alle Requisitionen durch den Obergeneral Gegend campiren. Demzufolge ertheilt er mir den Auf- und den obersten anordnenden Commissär sollen gestrag, Sie einzuladen, denselben das Stroh und die macht, und durch den Obercommissär helvetiens visirt zum Campiren erfoderlichen Geräthschaften, sowohl werden, und daß die Beobachtung dieser Formalität, und fürs Liegen als sürs Kochen zuzusichern. Da der Ac- unter unsver Berantwortlichkeit auferlegt ist. cord für das Fleisch mit dem 30. dieses Monats zu Dem zusolge erklären wir Ihnen, daß wir keine Ende geht, so ersuche ich Sie meinerseits, die Liefe- Liefrungen, für welche Compagnie es sene, thun wer-rung deffelben auf Rechnung der Compagnie Obry den, da wir folche nur fur die frankische Ras fortzuseten, welche die daberigen Untoffen Ihnen er-ftion machen wollen, und erft dann, wenn fie unfre fegen wird.

Mogen Sie fogleich alle [meine Foderungen in]

Betrachtung ziehen.

Gruf und Achtung!

Frecour.

Antwort der Berwaltungstammer.

Burger!

Anftalt Erfoderliches befeffen haben, ganglich durch bie Folgen berechnen.

ffrantischen Commissare weggenommen worden ift, die funfer Magazin und unfer Zeughaus ausgeräumt haben, to dag darin nichts blieb, als das Holz und die Der Beschluf über die Betreibung der Steuer- Steine, die wir wegführen lieffen, daß und also we-

Dag, indem dieselben zugleich unfre öffentlichen Der Beschluff wird verlesen, der auf die wieder- Raffen geleert, fie und in die Unmöglichkeit gesett bolten Bittschriften der Gebruder Peter und Aurelli Ruenz baben, unste Magazine und unfre Zeughauser wieder von Dornach, wodurch sie sich über lange Gefangen- zu versehen, so wie den dssentlichen Ausgaben begegnen schast beschweren, und bitten, daß ihnen ein unpar- zu können. Daß wir, seit dem 20. Prärial mit der theitischer Alchter angewiesen werde — diese Bitt- Unterhaltung der franklischen Truppen in diesem Kansschriften an das Direktorium sendet, mit der neuen ione beladen, sür dieselben nur dadurch zu sorgen vermochten, daß wir an allen Orten schreiende Schulsden machten, welche unfern Credit auf die Sohe unfers Kaffenbestandes gebracht haben, mas soviel fagt,

Dag und das Ansuchen befremdend vorkommt, für eine Gesellschaft von Unternehmern zu liefern, deren Angestellte hier unnuger Weife Wohnungen einnehmen, einzig um auf den Gewinn in warten, welchen fie auf den Lieftungen wurden machen konnen, die wir ihnen

vorschöffen.

Daß, die Liefrungen an Saber ausgenommen, Der General Bardy, der die Referbe commandirt, welche feit zween Tagen von Seite der frantischen Un-

Krafte und unfer Vermogen nicht übersteigen.

Meber dief alles haben wir dem helvetischen Bollziehungedirektorium durch feinen Kriegeminifter Ihre Foderungen zu wiffen gethan. Unterdeffen fuchen wir und Strob zu verschaffen, und Magregeln zu treffen, uns vor allen Berweisen von Seite berjenigen gu fchugen, die uns dergleicheu zu machen das Recht hatten.

Gruf und Bruderliebe!

In Antwort auf Ihren Brief, die nachstünstige M. S. Es ist von hochster Wichtigkeit, daß Sie Errichtung eines Lagers bei dieser Stadt, und Ihre an von Pferten her eine Quantität Haber und Getreide und ergangnen Foderungen betreffend, haben wir Ih- hieher kommen lassen, ohne welches der Dienst und nen zu sagen, daß alles, was wir für eine dergleichen fehlbar unterbleiben wird. Sie mogen die daherigen